

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für die befristete Miete von Schulungsräumen der WIOS Bildungszentrum AG

### 1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt - einen verbindlichen Vertrag über die befristete Miete (maximal 14 Stunden) von Schulungsräumen der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Mietzinsen für die Nutzung des entsprechenden Raumes an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

### 2. Kosten (Raum/Räume wählen)

Schulungsräume	Kosten halber Tag (1h – 4h)	Kosten ganzer Tag (ab 4h – 14h)
<input type="checkbox"/> Raum 2	1 x CHF 90	1 x CHF 160.00
<input type="checkbox"/> Raum 3	1 x CHF 90	1 x CHF 160.00
<input type="checkbox"/> Raum 4	1 x CHF 100.00	1 x CHF 180.00
<input type="checkbox"/> Raum 5	1 x CHF 100.00	1 x CHF 180.00
<input type="checkbox"/> Raum 6	1 x CHF 100.00	1 x CHF 180.00
<input type="checkbox"/> Raum 7	1 x CHF 100.00	1 x CHF 180.00
<input type="checkbox"/> Raum 8	1 x CHF 100.00	1 x CHF 180.00
<input type="checkbox"/> Raum 9	1 x CHF 250.00	1 x CHF 400.00

### 3. Mietdauer / Genehmigung durch die WIOS Bildungszentrum AG

Die Mietdauer der Räume 2 – 9 ist auf maximal 14 Stunden befristet. Die Räume 2 – 9 der WIOS Bildungszentrum AG können entweder für einen halben oder maximal für einen ganzen Tag gemietet werden. Der Tarif «halber Tag» (gemäss Ziffer 2) gilt für eine Mietdauer von 1 bis 4 Stunden (1h = 60 Minuten). Der Tarif «ganzer Tag» (gemäss Ziffer 2) gilt für eine Mietdauer von 5 bis 14 Stunden (1h = 60 Minuten). Mit Pausen (z.B. Mittagspause) wird die Mietdauer nicht unterbrochen. Die Uhrzeit der Mietdauer kann von den Vertragspartnern innerhalb des möglichen Zeitfensters von 08:00 – 22:00 Uhr - grundsätzlich flexibel festgelegt werden. Die gewünschte Uhrzeit, die gewünschte Anzahl Stunden sowie der Zweck der Miete müssen von der WIOS Bildungszentrum AG jedoch schriftlich mittels Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages genehmigt werden.

### 4. Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss des vorliegenden Vertrages stellt die WIOS Bildungszentrum AG den Vertragspartnern eine Rechnung aus mit Zahlungsfrist bis einen Tag vor Mietbeginn. Der Mietzins für den gemieteten Raum muss spätestens bis 15 Minuten vor Mietbeginn bei der WIOS Bildungszentrum AG eingegangen sein. Für den Fall, dass der Mietzins 15 Minuten vor Mietbeginn bei der WIOS Bildungszentrum AG noch nicht eingegangen ist, hat die WIOS das Recht die Vertragsleistungen vollständig zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

### 5. Kündigung des Vertrages vor Mietbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner ist bis 24 Stunden vor Mietbeginn möglich. Bereits geleistete Mietzahlungen würde die WIOS den Vertragspartnern zurückerstatten. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit. In diesem Fall haben die Vertragspartner den gesamten Mietzins für die vereinbarte Mietdauer zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, bis 24 Stunden vor Mietbeginn vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die bereits an die WIOS geleisteten Mietzahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

### 6. Kündigung des Vertrages ab Mietbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner ab Mietbeginn erfolgt zur Unzeit. In diesem Fall haben die Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietzinses. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den vorliegenden Mietvertrag ab Mietbeginn mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Vertragspartner vom gesamten Schulgelände zu verweisen, falls die Vertragspartner gegen die Hausordnung verstossen haben oder falsche Angaben beim «Zweck der Miete» gemacht haben oder «wichtige Informationen an die WIOS im Zusammenhang mit der Raumnutzung» gegenüber der WIOS verschwiegen haben. Zudem behält sich die WIOS Schadenersatzforderungen gegenüber den Vertragspartnern vor.

### 7. Reinigung / Haftung / Verpflegung

Die Vertragspartner haben den gemieteten Raum am Ende der Mietdauer so zu verlassen, wie sie ihn betreten haben. Eine Reinigung ist grundsätzlich nicht notwendig, es sei denn die Vertragspartner haben den gemieteten Raum/die gemieteten Räume übermässig abgenutzt oder verschmutzt. Von den Vertragspartnern angerichtete Schäden in den Mieträumen oder an den Ausrüstungen (Elektrogeräte, Tische, Stühle etc.) sind der WIOS umgehend mitzuteilen. Für sämtliche angerichtete Schäden in den Mieträumen haften die Vertragspartner vollumfänglich. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner. Verpflegung (Getränke und Snacks) werden von der WIOS auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Verpflegung sind jedoch im Preis für die Miete gemäss Ziffer 2 nicht enthalten, sondern werden zusätzlich gemäss separater Preisliste verrechnet

**8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mieter/in (Vertragspartner/in 1)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift WIOS Bildungszentrum AG (Vermieterin)